

12. Dezember 1991

A n t r a g

der Abgeordneten Kurzbauer und Keusch

zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LT-367/T-3

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I erhalten die Z. 1 und 2 die Bezeichnung Z. 3 und 6.
2. Im Artikel I werden vor Z. 3 (neu) folgende Z. 1 und 2 eingefügt:
  - "1. Im § 5 Abs. 4 werden nach dem Wort "Tourismusbetriebe" die Worte  
", ein Vertreter der Landwirtschaft" eingefügt.
  2. Im § 5 Abs. 5 werden nach den Worten "Arbeiter und Angestellte für NÖ" die Worte ", der Vertreter der Landwirtschaft von der örtlichen Bezirksbauernkammer" eingefügt."
3. Im Artikel I werden vor Z. 6 (neu) folgende Z. 4 und 5 eingefügt:
  - "4. Im § 13 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:  
"Von Privatzimmervermietern kann dabei ein Interessentenbeitrag gemäß Abs. 5 erhoben werden."
  5. Im § 13 erhalten die Abs. 5 bis 9 die Bezeichnung Abs. 6 bis 10. Abs. 4 lit. e erhält die Bezeichnung Abs. 5 (neu)."